



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.04.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Leifken

Telefon: 492-6610

Leifken@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 - 2024 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Südost

Beratungsfolge

18.04.2023 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 - 2024 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 - 2024 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Münster-Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2023 – 2024 auf Basis der Vorlage V/0062/2023 priorisiert wurde. Die Umsetzung der stadtweit priorisierten Maßnahmen wird entsprechend der Anlage 3 (Prioritätenliste) für die bezirklichen Maßnahmen im Bezirk Münster-Südost beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ veranschlagt.

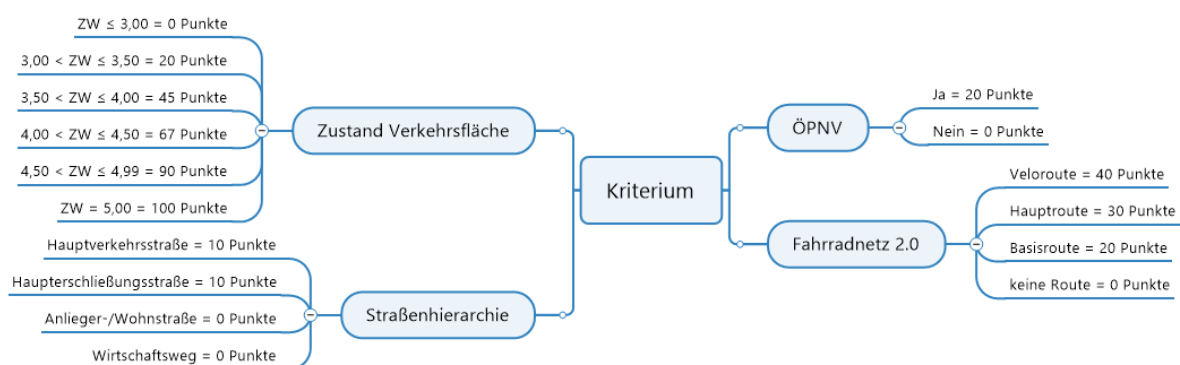
### **Begründung:**

Nach Priorität und Budget wurde ein Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm aufgestellt. Da das Programm ständig mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei erfahrungsgemäß Maßnahmen entfallen, umfasst es mehr Maßnahmen, als das Amt für Mobilität und Tiefbau im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

Das Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm beinhaltet alle in den nächsten 1 ½ Jahren im Stadtbezirk Münster-Südost vorgesehenen Baumaßnahmen aus dem Bereich des Amtes für Mobilität und Tiefbau mit zu erwartenden Baukosten von mehr als 20.000 €, deren Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgehen.

Die Anlagen sind unterteilt in eine Anlage 1 „Beschlussliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage beschlossen werden), eine Anlage 2 „Berichtsliste“ (Maßnahmen, die durch diese Vorlage nicht beschlossen, hier aber nachrichtlich aufgeführt werden) und eine Anlage „Prioritätenliste“, in der die Maßnahmen auf Basis des Grundsatzbeschlusses (V/0062/2023) stadtweit priorisiert wurden.

Dabei handelt es sich um die folgenden, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, gewichteten Kriterien:



(ZW = Zustandswert)

Nicht enthalten sind:

- kleinflächige (< 100 m<sup>2</sup>) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt
- punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von einzelnen neuen Hausanschlüssen, da diese nicht planbar sind, sondern kurzfristig auf Anforderung von Bauwilligen durchgeführt werden.

Bei Maßnahmen, die noch einen Einzelbeschluss erfordern, werden die voraussichtlichen Kosten spätestens mit der Einzelvorlage mitgeteilt.

Maßnahmen die aus Verkehrssicherungsgründen umgesetzt werden müssen, sind in der Anlage 3 oberhalb des roten Striches dargestellt.

Durch Gesetz vom 19.12.2019 hat der Landesgesetzgeber mehrere Maßnahmen beschlossen, um ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht zu schaffen. Sie sind in dem neu in das KAG NRW aufgenommenen § 8a enthalten. Die Gemeinde hat demnach ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, das vom Rat/Ausschuss zu beschließen ist (§ 8a Abs.1).

Dieses Konzept soll die anstehenden (beitragsfreien) Unterhaltungsmaßnahmen sowie die beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen über einen 5-jährigen Zeitraum zeitlich auflisten. Es ist alle 2 Jahre fortzuschreiben. Diese gesetzliche Vorgabe wird mit dieser Vorlage und der o.g. Berichtsvorlage umgesetzt.

Die beigefügten Listen (Anlagen 1 und 2) enthalten unter dem Punkt „Beschluss“ einige Einträge, die wie folgt zu verstehen sind

**Einzel**

Maßnahme wird im Vorlagenzeitraum (1,5 Jahre) über eine Einzelvorlage beschlossen

**Einzel / vorhanden**

Maßnahme wurde bereits über eine Einzelvorlage beschlossen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

**Liste**

Maßnahmen für die aktuell im Vorlagenzeitraum (1,5 Jahre) ein Beschluss erfolgen soll.

**Liste / vorhanden**

Maßnahmen aus vorausgegangenen Listenbeschlüssen, bautechnisch aber noch nicht umgesetzt

**Liste / Folgejahre**

Maßnahmen die in Folgejahren umgesetzt werden sollen und aufgrund der Neufassung des KAG anzuzeigen sind

Investive Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, wurden in der Anlage 1 und 2 farblich kenntlich gemacht.

Die konsumtiven Mittel 2023 für Instandsetzungen wurden von rd. 4 Mio. € auf 2 Mio. € gekürzt. Dementsprechend können weniger Maßnahmen aus der Anlage 3 umgesetzt werden.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen**